



Für: Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 58-4717-0

Derek Cofie-Nunoo, Fraktionsvorsitzender
Marilena Geugjes, stellv. Fraktionsvors.
Felix Grädler, stellv. Fraktionsvors.
Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg, stellv. Fraktionsvors.
Christoph Rothfuß, stellv. Fraktionsvors.
Rahel Amler, Anja Gernand, Sahin Karaaslan,
Dr. Dorothea Kaufmann, Dr. Nicolás Lutzmann,
Kathrin Rabus, Dr. Ursula Röper, Julian Sanwald,
Anita Schwitzer, Manuel Steinbrenner, Frank Wetzler

geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de
www.gruene-heidelberg.de

Heidelberg, 19.11.2019

Sachantrag zu TOP 43.1 ö der Gemeinderatssitzung am 21.11.2019: Aufsichtsratsgremien für städtische Unternehmen

Der Oberbürgermeister richtet bis zum 2. Quartal 2020 Aufsichtsgremien mit politischer Beteiligung und Beteiligung von weiteren Stakeholdern analog zu bestehenden Gremien für die städtischen Unternehmen ein:

- Zoo Heidelberg
- Heidelberger Dienste
- Technologiepark Heidelberg

Hierbei sollen die Unternehmen in Zukunft vom Teilnehmungsmanagement der Stadt Heidelberg unterstützt werden. Die Aufsichtsgremien sollen ab dem 2. Quartal 2020 tagen. Bis Jahresende 2019 sollen dem Gemeinderat Vorschläge über die „Struktur und Besetzung“ der Gremien vorgelegt werden.

Begründung

Die benannten Unternehmen sind im überwiegenden Besitz der Stadt Heidelberg und werden daher mit Steuermitteln finanziert, auch das Risiko wird von der Stadt getragen. Der Gemeinderat ist das Kontrollgremium und verantwortlich für die finanziellen Belange der Stadt. Daher wird u.a. in §103 Abs.3 der Gemeindeordnung geregelt, dass „die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält“.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bzw. die Geschäftsführung zu beraten, insbesondere aber zu überwachen und zu kontrollieren. Die benannten Unternehmen tragen in großem Maße und mit wesentlichen Umsatzgrößen zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben bei und sollen somit die bestmögliche Unterstützung genießen. Eine angemessene und ausreichende Beschäftigung kann über eine Befassung im Haupt- und Finanzausschuss (mit Weisung des Oberbürgermeisters als Gesellschafter) bei der Themenfülle und Dimension nicht gewährleistet werden. Dies wird der Bedeutung der Gesellschaften nicht gerecht. Auch die zeitliche Dimension der Diskussionen und Anzahl der Weisungen im Haupt- und Finanzausschuss in der Vergangenheit geben darauf Rückschluss. Weiterhin ermöglicht diese Anbindung eine direktere Verbindung zu den Entscheidungsträgern in der Kommune. Eine (indirekte) Transparenz für die Bürger wird über die Einbindung der gewählten Vertreter gewährleistet.